

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB)

der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

vom 1. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
Art. 1 Fernstudium	3
Art. 2 Rechtliche Grundlagen	3
Art. 3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	3
Art. 4 Versicherung.....	3
Art. 5 Datenschutz und Vertraulichkeit	4
II. Anmeldung, Studium, Austritt.....	4
Art. 6 Form von Eingaben und Fristen	4
Art. 7 Studienort, Studientag und Mindestanzahl Studierende	4
Art. 8 Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen.....	5
Art. 9 Wechsel des Studienganges sowie Wechsel von Modulen und Gruppen	5
Art. 10 Urlaubssemester	5
Art. 11 Anmelderückzug bzw. Abbruch des Studiums (inkl. Vorbereitungs- und Auffrischkursen und sonstigen Kursen) durch Studierende.....	6
Art. 12 Exmatrikulation durch die FFHS	6
Art. 13 Fachhörende	6
III. Prüfungen.....	7
Art. 14 Prüfungsort.....	7
Art. 15 Digitale Prüfungsaufsichtssysteme (SMOWL)	7
Art. 16 Nachteilsausgleich	7
IV. Kosten und Gebühren	7
Art. 17 Kosten und Gebühren	7
Art. 18 Ratenzahlung	7
Art. 19 Zahlungsverzug und Mahngebühr	8
Art. 20 Gebühren Bachelorstudiengänge (BSc)	8
Art. 21 Gebühren konsekutive Masterstudiengänge (MSc).....	10
Art. 22 Gebühren MAS, EMBA, DAS, CAS und SAS sowie Kurse/Seminare.....	12
V. Schlussbestimmungen	12
Art. 23 Inkrafttreten	12

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Fernstudium

Die FFHS ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit digitalen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss, ein E-Mail-Konto und ein Notebook/Laptop (detaillierte sowie ergänzende Anforderungen sind dem Dokument „Technische Mindestanforderungen“ <https://www.ffhs.ch/reglemente> zu entnehmen) verfügen, da Prüfungen nur online entweder vor Ort (on-campus) oder von zu Hause (home-based) aus, durchgeführt werden. Für die Kommunikation zwischen der FFHS und den Studierenden wird ausschliesslich der von der FFHS zur Verfügung gestellte E-Mail-Account genutzt. Das gilt auch für den Versand der Rechnungen. Die Studierenden sind verpflichtet, den FFHS E-Mail-Account nach der erfolgten Immatrikulation einzurichten und regelmässig zu prüfen. Die Nutzung der von der Hochschule bereitgestellten IT-Systeme richtet sich nach den jeweils geltenden IT-Sicherheits- und Datenschutzrichtlinie (<https://www.ffhs.ch/reglemente>).

Art. 2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Anmeldung zum Studium anerkennen die Studierenden die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen ausdrücklich. Ferner werden die Rahmen- und Studienordnungen, der Ethik-Kodex, die Ausbildungsvereinbarung sowie weitere Reglemente und Weisungen akzeptiert. Sämtliche Reglemente und Ordnungen sind auf der FFHS-Webseite zu finden unter <https://www.ffhs.ch/reglemente>. Für die konsekutiven Masterstudiengänge (MSc) sowie den BSc Ernährung und Diätetik und BSc Osteopathie gelten zusätzliche Aufnahmebedingungen gemäss Studienordnung und den Zulassungsbedingungen auf der Webseite. Zusätzliche Bestimmungen zum praxisintegrierten Bachelorstudium (PiBS) sind der jeweiligen Studienordnung zu entnehmen.

Alle Studierenden reichen auf digitalem Weg die im Anmeldeverfahren erwähnten Dokumente ein. Diese dienen zur Feststellung der Zulassung zum Studium. Insbesondere die Einreichung eines Passfotos und die Kopie einer Identitätskarte (ID) sind zwingend.

Studiumsinteressierte, welche eine begonnene Anmeldung nicht vervollständigt der FFHS eingereicht haben, können zu einem späteren Zeitpunkt von der FFHS zwecks Nachfassens per E-Mail kontaktiert werden. Im Nachfassungs-E-Mail haben Studiumsinteressierte die Möglichkeit, sich von weiteren Kontaktaufnahmen durch die FFHS abzumelden.

Studierende, die neu in einen BSc- oder MSc-Studiengang eintreten, müssen nach der E-Mail-Aufforderung seitens FFHS das vollständig ausgefüllte Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons und die entsprechenden Beilagen einreichen.

Die FFHS behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Bei wesentlichen Änderungen der AGB stellt die FFHS den Studierenden die angepasste Version per E-Mail auf das E-Mailkonto der Studierenden zu. Die jeweils gültige Version ist auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) abrufbar.

Mit Bezug auf sämtliche weitere Reglemente und Weisungen (Rahmenordnung, Studienordnungen, Prüfungsreglement, Rekursreglement etc.) behält sich die FFHS ebenfalls das Recht vor, diese jederzeit abzuändern. Die jeweils gültigen Dokumente sind auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) abrufbar.

Im Falle neuer Studienangebote gelten die nachfolgenden AGB sinngemäss.

Art. 3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt schweizerisches Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Brig.

Art. 4 Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie einer Annullationskostenversicherung ist Sache der Studierenden. Die FFHS übernimmt keine Haftung. Insbesondere übernimmt die FFHS auch keine Haftung für Effekte der Studierenden (Notebooks etc.) an den Studienorten.

Art. 5 Datenschutz und Vertraulichkeit

5.1. Datenschutz

Die FFHS bearbeitet Personendaten der Studierenden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSG und anwendbare kantonale Vorschriften) zur Durchführung des Studiums, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie, bei entsprechender Einwilligung, zu weiteren Zwecken. Die Bearbeitung kann durch sorgfältig ausgewählte Dritte erfolgen. Allfällige Datenübermittlungen ins Ausland erfolgen nur unter geeigneten Datenschutzgarantien. Die Studierenden verfügen über die gesetzlichen Datenschutzrechte gemäss DSG.

5.2. Vertraulichkeit

Während des Studiums werden zwischen Studierenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen vertrauliche Informationen ausgetauscht. Die Studierenden verpflichten sich, über vertrauliche Informationen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch über den Abschluss des Studiums hinaus.

Weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Studierenden, Dozierenden und der FFHS können vertraglich im Einzelfall (beispielsweise bei streng vertraulichen Arbeiten) vereinbart werden.

II. Anmeldung, Studium, Austritt

Art. 6 Form von Eingaben und Fristen

Sämtliche Eingaben (Anmeldung, Urlaubsgesuch, Anmelderückzug, Exmatrikulation usw.) haben schriftlich in der entsprechend definierten Form zu erfolgen.

Die von der FFHS gesetzten Fristen und Termine sind rechtsverbindlich und werden nicht erstreckt. Massgebend für die Fristwahrung ist jeweils der Poststempel bzw. das Datum der Absendung des Onlineformulars.

Die ordentlichen Termine für den Anmeldeschluss mit Studienplatzgarantie und andere Termine sind im akademischen Kalender zu finden.

Art. 7 Studienort, Studientag und Mindestanzahl Studierende

Das Studium wird an den Studienorten Basel, Bern, Brig, online, St. Gallen und Zürich angeboten. Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort sowie Studientag zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort sowie Studientag kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort und Tag genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Über die Gruppen- und Studienortzuteilung sowie den Studientag erhalten die neuimmatrikulierten Studierenden spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingsemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht ihrer ersten oder zweiten Studienortswahl sowie Studientag entsprechen, so haben die Studierenden das Recht, sich innert 7 Tagen ab der Veröffentlichung des Studienortes sowie Studientages mittels einer E-Mail an die Studiengangsleitung vom Studium abzumelden. Dabei fallen neben der allfälligen Anmeldegebühr sowie Gebühren für Eignungsabklärungen keine weiteren Kosten an.

Sollte eine Gruppe an einem Studienort sowie Studientag im Verlaufe des Studiums die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden im darauffolgenden Semester einer Parallelgruppe an einem anderen Studienort sowie Studientag zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, sich innert 7 Tagen ab der Veröffentlichung des Studienortes mittels einer E-Mail an die Studiengangsleitung vom Studium abzumelden. Abgesehen von der Anmeldegebühr geschieht dies ohne finanzielle Folgen.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) eine Gruppe nicht zu führen. In diesen Fällen wird die Kursgebühr zurückerstattet. Neuimmatrikulierten

Studierenden wird die Anmeldegebühr zurückerstattet, sofern ein Angebot an keinem der Studienorte sowie Studientage angeboten wird.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe sowie vom Studientag behält sich die FFHS das Recht vor Veranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika, Unternehmensexkursionen, Zukunftsworkshop MSc Business Administration usw.) an einem anderen Ort sowie Studientag durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

Art. 8 Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen

Werden in einem Studiengang Wahlmodule, Vertiefungsrichtungen o. Ä. angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen. Sollten sich an einem Studienort sowie Studientag weniger als 10 Studierende für ein bestimmtes Wahlfach bzw. einer Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzunterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort sowie Studientag durchgeführt.

Einige Module werden komplett als Online- oder als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt. Die Informationen dazu sind auf der Webseite bei den entsprechenden Studiengängen oder im Studierendenportal aufgeführt. Bei Hybrid-Veranstaltungen muss zu Beginn des Semesters angegeben werden, ob eine Teilnahme vor Ort oder online gewählt wird. Die Wahl ist für sämtliche Termine der Hybrid-Veranstaltungen im Semester verpflichtend. Änderungen sind antragspflichtig (<https://www.ffhs.ch/antraege>). Die Studiengangsleitung kann im Sinne des Blended-Learning-Modells der FFHS einzelne Präsenzveranstaltungen (PVA) als Vor-Ort-Variante definieren.

Art. 9 Wechsel des Studienganges sowie Wechsel von Modulen und Gruppen

Ein kostenfreier Wechsel des Studienganges sowie von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleicher oder anderer Studienort sowie Studientag, Teilnahme vor Ort oder online am hybriden Unterricht), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mittels Antrag per Onlineformular (<https://www.ffhs.ch/antraege>) möglich. Wenn der Kursstart vor dem 30.6. (HS) / 15.12. (FS) liegt, muss der Wechsel mindestens 14 Tage vor Kursstart gemeldet werden. Ab dem 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Nach dem 31.7. (HS) / 15.1. (FS), resp. nach Kursstart, wenn dieser vor den erwähnten Daten liegt, sind keine Studiengangs-, Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

Eine Ausnahme bildet der Zukunftsworkshop des MSc Business Administration, der im FS stattfindet. Der späteste Zeitpunkt des kostenlosen Wechsels in Bezug auf den Zukunftsworkshop ist der 15.9 für das folgende FS. Die Studierenden sind verpflichtet, sich bis zum 15.9 an- oder abzumelden. Erfolgt seitens der Studierenden bis zur genannten Frist keine An- oder Abmeldung, so gelten die Studierenden gemäss ihrem Curriculum und Studienjahrgang als angemeldet. Bei einer Abmeldung ab dem 16.9 fällt die Modulgebühr an.

Studierende werden auf die aufgeschobenen bzw. nicht belegten Module im nächstfolgenden Semester, an welchem das Modul angeboten wird, angemeldet.

Art. 10 Urlaubssemester

Studierende können bis zum 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) über das Studierendenportal mittels Onlineformular (<https://www.ffhs.ch/antraege>) ein Urlaubssemester beantragen. Dafür wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 erhoben.

Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungsleistungen abzulegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn keine Module mehr belegt werden und lediglich Nachprüfungen abgelegt werden.

Studierende einer Weiterbildung (EMBA/MAS/DAS/CAS) sind von der Urlaubsgebühr befreit, wenn das zu absolvierende Modul oder Studienangebot seitens FFHS nicht durchgeführt wird.

Ab dem 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) wird zusätzlich zur Urlaubsgebühr eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

Art. 11 Anmelderückzug bzw. Abbruch des Studiums (inkl. Vorbereitungs- und Auffrischkursen und sonstigen Kursen¹) durch Studierende

Studierende, die ihre Anmeldung zum Studium zurückziehen möchten, sowie Studierende, welche ihr Studium abbrechen wollen, müssen dies der FFHS bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mitteilen. Wenn der Kursstart vor dem 30.6. (HS) / 15.12. (FS) liegt, muss die Abmeldung zum Studium mindestens 14 Tage vor Kursstart erfolgen.

Bei Meldungen nach den oben genannten Fristen wird zusätzlich eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 31.7. (HS) / 15.1. (FS) resp. nach Kursstart, wenn dieser vor den erwähnten Daten liegt, ist die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet und die Studierenden haben das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Studierende, die ihre Anmeldung für die Eignungsabklärung (BSc Ernährung & Diätetik und BSc Osteopathie) zurückziehen möchten, müssen dies der FFHS bis zum 15.01. mitteilen. Nach dieser Frist werden die Kosten für die Eignungsabklärung in Rechnung gestellt.

Die Meldung über einen Anmelderückzug bzw. über den Abbruch des Studiums muss immer über das Studierendenportal mittels Onlineformular (<https://www.ffhs.ch/antraege>) erfolgen. Wurde diese Frist eingehalten, fallen neben der allfälligen Anmeldegebühr keine weiteren Kosten an.

Art. 12 Exmatrikulation durch die FFHS

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des Diploms oder des Zertifikats automatisch exmatrikuliert.

In folgenden Fällen behält sich die jeweilige Studiengangsleitung das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren:

- (1) Wenn die fälligen Gebühren nicht bezahlt werden.
Sind die Semestergebühren sowie sämtliche weiteren Gebühren gemäss Ziff. 17 ff. der AGB nicht innerhalb der auferlegten Zahlungsfrist (d.h. 20 Tage nach Datum der Rechnungsstellung) der FFHS beglichen (Ausnahme Ratenzahlungen gemäss Ziffer 18), behält sich die Studiengangsleitung das Recht vor, die Studierenden von den Leistungsnachweisen auszuschliessen und zeitgleich zu exmatrikulieren. Bei offenen finanziellen Verpflichtungen kann die Hochschule die Ausstellung von Bestätigungen verweigern. Die Ausstellung von Diplomen, Zeugnissen und Leistungsnachweisen setzt in jedem Fall die vollständige Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen voraus. Der Entscheid über den Ausschluss von den Leistungsnachweisen und der einhergehenden Exmatrikulation wird den Studierenden per Einschreiben zugestellt. Semestergebühren, die nach diesen Fristen beglichen werden, haben keine automatische Immatrikulation zur Folge. Eine Immatrikulation muss erneut aktiv durch die Studierenden erfolgen.
- (2) Wenn eine erfolgreiche Beendigung des Studiums wegen mangelhafter Leistung nicht mehr möglich ist.
- (3) Wenn die gemäss Art. 2 der AGB erwähnten Dokumente nicht vollständig eingereicht werden.
- (4) Bei nachgewiesenem regelwidrigem Verhalten im Sinne von Art. 20 der Rahmenordnung.
- (5) Wenn die Studierenden mit den Anpassungen studiumsrelevanter Bedingungen (z.B. AGB, Rahmenordnung, Studienordnungen, Reglemente etc.) der FFHS nicht einverstanden sind.

Die weiteren Bestimmungen zum Exmatrikulationsverfahren finden sich in der Rahmenordnung.

Art. 13 Fachhörende

Es besteht die Möglichkeit, sich an der FFHS als Fachhörende einzuschreiben, sofern die Zulassungsbedingungen für das zu besuchende Modul erfüllt sind. Über die Aufnahme eines Fachhörenden entscheidet die Studiengangsleitung. Der Besuch eines BSc-Moduls kostet CHF 1'800. Der Preis für alle anderen Module beträgt CHF 550 pro 1-ECTS. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 200. Für Fachhörende können im Einzelfall ECTS vergeben werden.

¹ Als Kurse gelten beispielsweise Workshops und Webinare.

III. Prüfungen

Art. 14 Prüfungsort

Sämtliche Prüfungen finden an den von der FFHS bestimmten Orten statt. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort sowie Studientag nicht identisch sein (siehe Prüfungsreglement Art. 9).

Art. 15 Digitale Prüfungsaufsichtssysteme (SMOWL)

Die FFHS setzt bei Online-Prüfungen das digitale Prüfungsaufsichtssystem (SMOWL) ein. Art und Umfang der eingesetzten Technologien sowie der bearbeiteten Personendaten richten sich nach dem von den Studierenden gewählten Prüfungsformat (On-Campus-Prüfungen oder Home-Based-Prüfungen). Die Wahl des Prüfungsformats erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Studienanmeldung. Die Einzelheiten zu den Prüfungsformaten, den organisatorischen Bedingungen sowie den datenschutzrechtlichen Aspekten sind im Prüfungsreglement und in der Datenschutzerklärung ExamMoodle geregelt. Diese Dokumente bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses.

Art. 16 Nachteilsausgleich

Studierenden kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich für Studienleistungen und Leistungsnachweise gewährt werden. Die entsprechenden Informationen sind im Reglement zum Nachteilsausgleich (NTA) festgehalten (<https://www.ffhs.ch/reglemente>). Der Antrag kann online eingereicht werden (<https://www.ffhs.ch/antraege>).

IV. Kosten und Gebühren

Art. 17 Kosten und Gebühren

Die Gebühren für Leistungen der FFHS richten sich nach den Ziff. 17 ff. der AGB. Eine Gebühr für eine Leistung der FFHS ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die pflichtige Person die Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich beansprucht. Der FFHS steht es ungeachtet dieses Grundsatzes frei, nur die effektiv eingeschriebenen Module in Rechnung zu stellen. Die Gebühr richtet sich in diesem Fall nach dem Anteil an der vollen Studien-Semestergebühr, die den effektiv eingeschriebenen Modulen im Verhältnis zur vollen Anzahl Module pro Semester entspricht.

Die Semestergebühr sowie sämtliche weiteren Gebühren gemäss Ziff. 17 ff. sind zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung innert 20 Tagen zu begleichen. Eine Vorauszahlung von mehreren Semestergebühren ist nicht möglich.

Auch wenn Studiengebühren durch Arbeitgebende bezahlt werden, erfolgt die Rechnung an die E-Mail-Adresse der Studierenden. Die Studierenden sind verantwortlich für die Weiterleitung von Rechnungen an die Arbeitgebenden und für die Begleichung der Gebühren.

Art. 18 Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung von Studien- oder sonstigen Gebühren ist wie folgt möglich:

- bis zu 3 Raten ab einem Rechnungsbetrag von mindestens CHF 1'300
- bis zu 4 Raten ab einem Rechnungsbetrag von mindestens CHF 1'800

Bei einem Rechnungsbetrag unter CHF 1'300 sind Ratenzahlungen ausgeschlossen.

Bei Studierenden mit Wohnsitz im Ausland sind keine Ratenzahlungen möglich. Das Gesuch um Ratenzahlung ist innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung über das Studierendenportal mittels Onlineformular (<https://www.ffhs.ch/antraege>) zu beantragen.

Bei Gewährung einer Zahlung in Raten werden 3% des Rechnungsbetrags bzw. maximal CHF 150 pro Semester als Unkostenbeitrag verrechnet. Bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rate (inkl. Unkostenbeitrag) wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

Art. 19 Zahlungsverzug und Mahngebühr

Bei Zahlungsverzug erhebt die FFHS eine Mahngebühr von CHF 30 bei der ersten Mahnung und CHF 50 für jede weitere Mahnung.

Art. 20 Gebühren Bachelorstudiengänge (BSc)

	Betrag
Studiengebühr Bachelorstudiengang (ohne BSc Osteopathie)	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland	CHF 1'800
(pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland	CHF 3'800
(pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)*	
Studiengebühr Bachelorstudiengang Osteopathie	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland	CHF 2'700
(pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland	CHF 5'700
(pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)*	
Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung*	CHF 1'800
(VbBVR: Vorbereitungskurs BWL, VWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbMa: Vorbereitungskurs Mathematik CHF 900). Prüfungsgebühr CHF 150.- je Prüfung.	
Studiengebühr pro Auffrischkurs in Mathematik, Programmierung oder Naturwissenschaften	CHF 450
Gebühr für zusätzlich belegte Module (Modul mit 5 ECTS) (Gebühr für zusätzlich belegte ECTS CHF 90 pro 1 ECTS)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25, Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 100)	CHF 450
Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik	CHF 300
Anmeldegebühr**	CHF 200
Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Osteopathie)	CHF 200
Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester)	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigtem Absenz während des regulären Prüfungstermins.)	CHF 150
Gebühr für eine mündliche oder praktische Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) (Gebühr für zusätzlich belegte ECTS CHF 90 pro 1 ECTS)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25, Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 100)	CHF 1'350
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung	CHF 500
Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis	CHF 100

Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer (wissenschaftlichen) Arbeit	CHF 500
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung	CHF 500 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Direktion	CHF 1'000 (+MwSt.)

(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren.

(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Anmeldegebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Anmeldegebühr fällig:

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 10).

In folgenden Fällen wird keine neue Anmeldegebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

(***) Studierende, welche die Limite der max. abgerechneten Anzahl ECTS-Punkte überschreiten: Bachelor max. 210 ECTS, Master max. 150 ECTS. Die durch eine andere Fachhochschule bereits abgerechneten ECTS (gem. Abrechnungsblatt) werden zu dieser Limite hinzugezählt.

Art. 21 Gebühren konsekutive Masterstudiengänge (MSc)

	Betrag
MSc Business Administration	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester bis zu 24 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	CHF 2'160
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester bis zu 24 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)*	CHF 4'560
MSc Osteopathie	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester bis zu 25 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	CHF 2'250
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester bis zu 25, 1 ECTS à 190)*	CHF 4'750
MSc Wirtschaftsinformatik (Kooperationsstudiengang)	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à CHF 50)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	CHF 900
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à 190)*	CHF 3'420
Gebühr für zusätzlich belegte Module	auf Anfrage
Anmeldegebühr **	CHF 200
Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester)	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigtem Absenz während des regulären Prüfungstermins.) (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 150
Gebühr für eine mündliche oder praktische Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik, MSc Business Administration)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterthesis	
Für MSc Business Administration (pro Semester mit 15 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25, Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 100)	CHF 1'350
Für MSc Osteopathie (20 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25, Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 100)	CHF 1'800
Für MSc Wirtschaftsinformatik (pro Semester mit 15 ECTS, 1 ECTS à CHF 50)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25, Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 100)	CHF 750
Gebühr für einen Themenwechsel der Masterthesis (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Masterthesis (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 100
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Masterthesis (FX) (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik, MSc Osteopathie)	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer (wissenschaftlichen) Arbeit (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 500
Gebühr für die Abmeldung des Zukunftworkshops nach dem 15.9. (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik, MSc Osteopathie)	CHF 270

Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung	CHF 500 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Direktion	CHF 1'000 (+MwSt.)

(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren.

(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Anmeldegebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Anmeldegebühr fällig:

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 10).

In folgenden Fällen wird keine neue Anmeldegebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

(***) Studierende, welche die Limite der max. abgerechneten Anzahl ECTS-Punkte überschreiten: Bachelor max. 210 ECTS, Master max. 150 ECTS. Die durch eine andere Fachhochschule bereits abgerechneten ECTS (gem. Abrechnungsblatt) werden zu dieser Limite hinzugezählt.

Art. 22 Gebühren MAS, EMBA, DAS, CAS und SAS sowie Kurse/Seminare

	Betrag
Studiengebühr pro SAS à 5 ECTS* (für SAS mit 3-6 ECTS, 1 ECTS = CHF 550)	CHF 2'750
Studiengebühr pro CAS à 10 ECTS*	CHF 5'500
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'750
Gebühr für die Master-Module (Master-Thesis, Master-Semester) à 10 ECTS*	CHF 5'500
Gebühr für den Besuch eines Ausbildungsblocks bzw. Wahlmoduls im CAS eDidactics (pro 1 ECTS)*	CHF 550
Anmeldegebühr**	CHF 200
Gebühr für das Einlegen eines Urlaubssemesters (pro Semester ab dem 2. Urlaubssemester)	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.)	CHF 150
Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterthesis (à 10 ECTS)	CHF 5'500
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussarbeit im CAS eDidactics (2 ECTS)	CHF 1'100
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Masterthesis	CHF 500
Gebühr für einen Themenwechsel der Masterthesis	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Masterthesis	CHF 100
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Masterthesis	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer (wissenschaftlichen) Arbeit	CHF 500
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung	CHF 500 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Direktion	CHF 1'000 (+MwSt.)

(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren.

(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Anmeldegebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Anmeldegebühr fällig:

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 10).

In folgenden Fällen wird keine neue Anmeldegebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

V. Schlussbestimmungen

Art. 23 Inkrafttreten

Dieses Reglement gilt ab Versand- und Publikationsdatum für sämtliche immatrikulierte Studierende der FFHS.